

Erklärung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Stuttgart zum Antrag zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (Förderrichtlinie des BMBF)

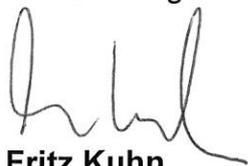
„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung“ heißt es in Artikel 11, Satz 1 unserer baden-württembergischen Landesverfassung. Jeder junge Mensch, das schließt ganz selbstverständlich auch die Kinder und Jugendlichen ein, die aus anderen Ländern zu uns kommen, sei es im Rahmen von EU-Binnenwanderung, Einwanderung aus einem Drittstaat oder weil sie aus ihrem Heimatland fliehen mussten.

Im Leben der Neuzugewanderten stellt zunächst der Spracherwerb die Weichen für einen positiven Bildungsverlauf, der wiederum ein Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist. Diese Trias darf jedoch nicht als linearer Prozess verstanden werden, vielmehr bedingen sich Sprache, Bildung und Integration gegenseitig und sind stets eng miteinander verwoben.

Stuttgart setzt deshalb auf ein Zusammenspiel aus schulischer Bildung, außerschulischen institutionalisierten Unterstützungsangeboten und ergänzendem Engagement aus der Bürgergesellschaft für ein erfolgreiches Lernen im Lebenslauf. Um die Integration in unser Bildungssystem erfolgreich zu gestalten und dadurch Bildungsgerechtigkeit überhaupt erst zu ermöglichen, braucht es jedoch Strukturen, welche die Zusammenarbeit der Bildungsakteure unterstützen.

Zur Bewältigung der immensen Herausforderungen durch die zu uns geflüchteten Menschen ist ein Verwaltungsstab auf oberster Leitungsebene der Landeshauptstadt eingerichtet, dem eine Task Force Integration zuarbeitet. Hinzu kommt, dass die Geschäftsführung des Kommunalen Bildungsmanagements in unserer Stadt bei der direkt in meinem Geschäftskreis angesiedelten Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft liegt. Hier gilt es, weitere Synergien zu schaffen und die bestehenden Strukturen zu optimieren. Aus diesem Grund wird die Federführung der kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte ebenfalls in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft angesiedelt. Damit ist die referatsübergreifende Abstimmung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte gewährleistet.

Mit den Möglichkeiten, die das Bundesprogramm bietet, wird es der Landeshauptstadt Stuttgart gelingen, die Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu koordinieren, passgenauer aufeinander abzustimmen und damit die Integration der hier lebenden Menschen maßgeblich zu befördern.



Fritz Kuhn

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart